

Betreff:

Rückendeckung für eine (un-)wirtschaftliche Entscheidung der Geschäftsführung?

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 04.11.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	30.10.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der Fraktion BIBS im Rat der Stadt Braunschweig beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Rechtslage zur Nutzung von öffentlichen Einrichtungen durch politische Parteien wurde auch zur Ratssitzung am 17. September 2019 noch einmal näher erläutert (siehe Drucksache 19-11638-01).

Ein Kündigungsgrund für den zwischen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der AfD-Bundespartei geschlossenen Mietvertrag ist auf der Basis der bestehenden Rechtslage nicht ersichtlich. Rechtswidrige Vertragskündigungen kommen für die Stadt Braunschweig oder ihre Tochtergesellschaften nicht in Betracht.

Geiger

Anlage/n:

keine